

Einwilligungserklärung

Die in Rheinland-Pfalz anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sollen in einem öffentlichen Verzeichnis auf der Homepage des Justizministeriums geführt werden (§ 8 AGPsychPbG). Dieses Verzeichnis dient einer erleichterten Kontaktaufnahme für betroffene Opfer und andere Beteiligte, sowie den Gerichten als Grundlage für die entsprechenden Beiordnungen. Die Aufnahme in das Verzeichnis erfordert jedoch eine entsprechende Einwilligungserklärung (vgl. § 8 Abs. 4 AGPsychPbG).

Hiermit erkläre ich widerruflich meine Einwilligung zur Aufnahme in **das öffentliche Verzeichnis der anerkannten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter in Rheinland-Pfalz** mit den folgenden Angaben:

Vorname
Nachname
Berufsbezeichnung
evtl. Zusatzqualifikation
berufliche Adresse
Telefon
E-Mail Adresse
evtl. Tätigkeitsschwerpunkt

Ort, Datum

Unterschrift